

Allgemeine Reise- und Stornierungsbedingungen der **FriendShip Cruises OHG**

Lieber Gast,

herzlich willkommen bei der FriendShip Cruises OHG. Damit Sie genau wissen, was Sie von uns erwarten dürfen, lesen Sie bitte aufmerksam die nachstehenden Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

§ 1 Anmeldung

1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie FriendShip Cruises OHG den Abschluss eines Vertrages über die von FriendShip Cruises OHG angebotene Leistung verbindlich an. Für uns wird der Vertrag verbindlich, wenn wir die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen.
2. Für die vertraglichen Verpflichtungen steht der Anmelder ein. Er haftet neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern.

§ 2 Zahlung

1. Eine Anzahlung von 50 % pro Person ist innerhalb von 1 Woche nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung zu leisten. Die Restzahlung ist 6 Wochen vor Reisebeginn und vor Erhalt der Reiseunterlagen (Tickets etc.) fällig. Bei Anmeldungen binnen 6 Wochen vor geplanter Reise ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.
2. Wenn der Reisende mit einer Zahlung gegenüber der FriendShip Cruises OHG in Verzug gerät oder der Preis bis Reiseantritt nicht bezahlt ist, kann die FriendShip Cruises OHG vom Vertrag zurücktreten. In dem Fall kann die FriendShip Cruises OHG Rücktrittsgebühren nach § 5 Punkt 2 verlangen.
3. Die Kosten für Nebenleistungen, Besorgung von Visa etc. sowie telefonische Reservierungen oder Anfragen gehen zu Lasten des Reisenden.

§ 3 Leistungen und Preise

1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Buchungsbestätigung.

2. Leistungspaket

Eingeschlossen sind:

Reise in der gebuchten Koje inklusive

- Leistungen des Koches (wenn gebucht)
- 6 Taucherausrüstungen
- Beiboot für Wasserski u. ä.

3. Gepäckbeförderung

Bitte reisen Sie mit leichtem Gepäck, benutzen Sie keine Koffer. Seesack oder Reisetaschen sind akzeptabel.

4. Soweit sonstige Leistungen benötigt werden, z. B. Hotelunterkunft bei An- und Abreise, An- und Abreise selbst, ist der Reisende selbst verantwortlich. FriendShip Cruises OHG kann Ihnen auf Nachfrage Adressen von geeigneten Leistungsträgern bekannt geben.

§ 4 Leistungs- und Preisänderungen

1. Bei Reisen mit Segelschiffen sind Abänderungen des Reiseverlaufs möglich, z. B. wenn im Interesse der Sicherheit der Reiseteilnehmer von der Schiffsleitung eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird.

2. Solche und vergleichbare Abweichungen und Änderungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, wenn die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Fahrt nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

3. FriendShip Cruises OHG behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhungen pro Platz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbartem Reisetminus mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat FriendShip Cruises OHG den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesem Vertrag vorbehalten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von FriendShip Cruises OHG über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung FriendShip Cruises OHG gegenüber geltend zu machen.

§ 5 Rücktritt, Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Ihre Rücktrittserklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei uns eingeht.

2. Wenn eine der Parteien vom Vertrag zurücktritt oder wenn Sie die Reise nicht antreten, kann FriendShip Cruises OHG angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

Unser pauschaler Anspruch auf Rücktrittsgebühren besteht bei Rücktritt von der gebuchten Reise bis zum 150. Tag vor Reisebeginn in einer Bearbeitungsgebühr von €100,00 pro Person. Bei späterem Rücktritt entstehen folgende Annullierungsgebühren:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| - 149. bis 100. Tag vor Reiseantritt: | 15 % des Reisepreises |
| - 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt: | 20 % des Reisepreises |
| - 49. bis 22. Tag vor Reiseantritt: | 30 % des Reisepreises |
| - 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: | 50 % des Reisepreises |
| - 14. Tag bis Reisebeginn: | 75 % des Reisepreises |

Dem Reisenden steht es frei, FriendShip Cruises OHG einen geringeren Schaden als die vorgenannte Pauschale nachzuweisen. In dem Fall tritt der nachgewiesene geringere Schaden an der Stelle der Pauschale.

3. Auf Ihren Wunsch werden wir uns bemühen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, eine Abänderung der Reiseanmeldung (Umbuchung) bis zum 75. Tag vor Reisebeginn vorzunehmen.

Eine Umbuchung ab dem 74. Tag vor Reisebeginn setzt Ihre Rücktrittserklärung hinsichtlich der gebuchten Reise voraus und bedarf einer nachfolgenden Neuanschreibung. Die gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nachweislich nur geringfügige Kosten verursachen.

Als Umbuchung gelten Änderungen des Reiseterrns, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderung.

4. Sie können bis zum Fahrtbeginn eine Ersatzperson für sich bestellen. Es bedarf dazu der Mitteilung an FriendShip Cruises OHG. Diese kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn sie dafür wichtige Gründe hat (z. B. spezielle Erfordernisse für die Reise, gesetzliche Verbote, Weigerung der Fluggesellschaft oder des Hoteliers, etc.). Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Anmelder FriendShip Cruises OHG als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

§ 6 Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer Reiserücktritts- und einer Reiseabbruchversicherung.

§ 7 Rücktritt und Kündigung durch FriendShip Cruises OHG

1. FriendShip Cruises OHG kann nach Reiseantritt den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich der Reisende in starkem Maße vertragswidrig verhält. FriendShip Cruises OHG behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

FriendShip Cruises OHG muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie derjeniger Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden.

2. FriendShip Cruises OHG kann vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten

a. bis zwei Wochen vor Reiseantritt

bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen, sofern die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt genannt ist. Die Rücktrittserklärung wird unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise zugeleitet. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.

b. bis vier Wochen vor Reiseantritt,

wenn ein wichtiger nicht von FriendShip Cruises OHG zu vertrender Grund die Durchführung der Reise unmöglich macht oder wenn die Durchführung dieser Reise die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

§ 8 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch FriendShip Cruises OHG den Reisevertrag kündigen.

FriendShip Cruises OHG zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Restreiseleistungen eine Entschädigung verlangen.

§ 9 Haftung, Gewährleistung

1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für

- a. die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und ortsüblichen Möglichkeiten des jeweiligen Ziellandes und –ortes.

2. Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, sofern sich nicht aus diesen Reisebedingungen oder aus den Umständen etwas anderes ergibt und sofern ein Schaden von den mit der Leistungserbringung betrauten Personen nicht nur bei Gelegenheit der Vertragserfüllung verursacht worden ist.

Der Maßstab der geschuldeten Sorgfalt richtet sich nach den Umständen am Ort der Leistungserbringung.

4. Gewährleistung

a. Der Reisende kann Abhilfe verlangen, wenn die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird. FriendShip Cruises OHG kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte und die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wurde. Eventuelle weitergehende Ansprüche, den Reisepreis nachträglich zu mindern, bleiben davon unberührt.

c. Wenn FriendShip Cruises OHG innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet hat oder erklärt, dass Abhilfe nicht geleistet werden kann, und wenn die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung erheblich beeinträchtigt wird, kann der Reisende den Vertrag kündigen.

5. Sofern FriendShip Cruises OHG einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadensersatz verlangen.

6. Beschränkung der Haftung

- a. Die vertragliche Haftung von FriendShip Cruises OHG ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, soweit FriendShip Cruises OHG für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- b. Ein Schadensersatzanspruch gegen FriendShip Cruises OHG ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder internationaler Übereinkommen, die auf die zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- c. Generell regelt sich die Haftung der Kommt FriendShip Cruises OHG als Beförderer, nach den Bestimmungen des Deutschen Handelsgesetzbuches.

7. Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

- a. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen das ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten.
- b. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich dem Skipper mitzuteilen. Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

§ 10 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

1. Ihre Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich bei FriendShip Cruises OHG, Möwenweg 18, 83512 Wasserburg geltend zu machen. Nach Fristablauf können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten.
2. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Rückreisedatum.
3. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
4. Die Verjährung ist gehemmt, wenn FriendShip Cruises OHG Ihnen zunächst erklärt, dass die Beanstandungen und Ansprüche geprüft werden. Die Hemmung endet, wenn FriendShip Cruises OHG dem Kunden das Ergebnis seiner Prüfung und seine Entscheidung im Hinblick auf dessen Ansprüche bekannt gibt.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

1. Mit den Reiseunterlagen und durch die Reisebeschreibungen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese Informationen, denn jeder Reisende ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Informationen erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.
2. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass, den Sie für die Reise benötigen, Gültigkeit besitzt, mindestens sechs Monate über Ihr geplantes Reisedatum hinaus.

Diese Informationen gelten für Deutsche. Ausländer und Inhaber von Fremdpässen wenden sich zweckmäßigerweise an das zuständige Konsulat oder die Botschaft.

§ 12 Allgemeines

1. Druckfehler und Rechenfehler im Prospekt oder in der Reisebestätigung berechtigen FriendShip Cruises OHG dazu, die Wirksamkeit des Reisevertrages anzufechten. In einem solchen Fall der Anfechtung hat FriendShip Cruises OHG dem Reisenden den nachgewiesenen Vertrauensschaden zu ersetzen.
2. Alle Angaben in unserer Reisebeschreibung entsprechen dem Stand bei deren Drucklegung.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.
4. Mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.
5. Gerichtsstand für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt bei Klagerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist Wasserburg.

Reiseveranstalter

FriendShip Cruises OHG
Möwenweg 18
83512 Wasserburg
Amtsgericht Traunstein HRA 9564

Stand 18.10.2007